

Comune di Poggibonsi



AUFENTHALTSSTEUER

Sehr geehrter Gast,

auf Beschluss des Rates Nr. 23 vom 04.05.2012 führt die Stadt Poggibonsi ab dem 01/01/2012 die Aufenthaltssteuer ein.

Die Steuer ist dafür vorgesehen, durch Investition in den Tourismus, sprich in die Beherbergungsbetriebe, die Instandhaltung, Inanspruchnahme und Wiederbeschaffung von Kulturgütern zu finanzieren und die Umwelt zu schützen, sowie die örtlichen öffentlichen Dienstleistungseinrichtungen zu unterstützen.

Die Steuer gilt pro Person und pro Nacht, bis zu einem Maximum von 5 Nächten aufeinander, in der gleichen Unterkunft

Der Geldbetrag für diesen Beherbergungsbetrieb beträgt _____ Euro pro Person und pro Übernachtung und muss an den jeweiligen Geschäftsführer bezahlt werden, der davon eine Quittung ausstellen lassen muss.

Vorgesehen sind Ausnahmen für folgende Personen:

- a) Einwohner von Poggibonsi;
- b) Kinder unter 12 Jahren;
- c) Personen, die Krankenhauspatienten, die in einer örtlichen Gesundheitseinrichtung untergebracht sind, betreuen; Personen, die sich einer Behandlung in einer Gesundheitseinrichtung unterziehen, die sich auf dem Gebiet der Gemeinde Venedig befindet;
- d) Personen, die in einem Beherbergungsbetrieb untergebracht sind, in Folge einer Maßnahme öffentlicher Behörden, um Notfallsituationen entgegenzutreten, die unheilvolle Ereignisse mit sich bringen, besonderer Natur sind, oder sich humanitäre Hilfe als Ziel setzen;
- e) Busfahrer und Reisebegleiter (jeweils eine Person für 20 Reisende), die von Reise- und Tourismusagenturen organisierte Gruppen betreuen. Dies muss von der jeweiligen organisierenden Agentur bescheinigt werden;
- f) Die Mitarbeiter des Beherbergungsbetriebes, die hier einer beruflichen Tätigkeit nachgehen;
- g) Verwandte bis zum vierten Grad, die Menschen inhaftiert unter der Adresse gehen "Casa di Reclusione di Ranza"